



Anhang zur Studienordnung

# Indologie

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Indologie 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Indologie 90.

## Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Indologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Indologie qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Indologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

## Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Indologie gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 15 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

#### des Bachelorprogramms

#### Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

---

Einführung in die Indologie

Grundkenntnisse in Hindi oder Sanskrit sowie elementare indologische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS Credits.

---

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Sprachlich-philologische Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Indologische Forschungsarbeit	mind. 3 ECTS Credits	WP
Theorien, Methoden, aktuelle Forschungsdebatten	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Kultur		W
Gesellschaft		WP W
Spracherwerb (zweite oder dritte Sprache)		WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2023). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020 und am 11. November 2022, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 10. August 2020 und am 7. November 2022.